



Wir führen eine Unternehmenskultur auf Basis des folgenden Verhaltenscodex:

Die Stehling Stanztechnik GmbH erkennt ihre soziale Verantwortung im Rahmen Ihrer Geschäftstätigkeit an. Das Handeln unseres Unternehmens und unserer Mitarbeiter orientiert sich insbesondere an den Werten der Integrität und Fairness.

Diese Verhaltensrichtlinie ist ein freiwilliger Codex, der unserem Interesse an fairen, nachhaltigen, verantwortungsvollen und ethischen Handlungsgrundsätzen Nachdruck verleihen soll. Dieser Verhaltenskodex gilt für unsere Unternehmensführung sowie für alle unsere Mitarbeiter und dient als Grundlage für sämtliche Geschäftsbeziehungen unseres Unternehmens.

Die unten stehenden Verhaltensrichtlinien beruhen zum Teil in Anlehnung auf den Grundsätzen des UN Global Compact, der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der UN-Konventionen über die Rechte des Kindes und zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung, sowie auf den OECD-Richtlinien.

1. Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften

Die Einhaltung aller Gesetze, denen unser unternehmerisches Handeln unterliegt, sehen wir als eine Selbstverständlichkeit und als unsere gesellschaftliche Verantwortung an. Wir beachten das geltende Recht sowie kundenspezifische Richtlinien und Normen. Dies gilt sowohl auf lokaler und überstaatlicher, als auch auf unternehmensinterner Ebene.

2. Fairer Wettbewerb (Kartellrecht)

Die Stehling Stanztechnik GmbH bekennt sich ohne jede Einschränkung zum fairen Wettbewerb. Wir lehnen deshalb jedes geschäftliche Handeln ab, welches darauf abzielt, sich in wettbewerbsrechtlich unlauterer Weise oder durch kartellrechtswidriges Verhalten einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen (Die Gesetze zu Kartellrecht und zur Regelung des Wettbewerbs finden entsprechend Anwendung).

3. Anti-Korruption

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten, staatlichen Institutionen) lehnen wir Korruption und Bestechung konsequent ab und tolerieren keine Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen. Unsere Mitarbeiter beachten die gesetzlichen Regelungen, nach denen es verboten ist, Beamten oder Mitarbeitern im öffentlichen Dienst Vorteile (insbesondere geldwerter Art) anzubieten oder zu gewähren. Zusätzlich gilt auch im Rahmen des geschäftlichen Verkehrs mit allen anderen Geschäftspartnern der Grundsatz, keine Vorteile anzubieten oder zu gewähren mit der Absicht und Erwartung, im Wettbewerb unlauter bevorzugt zu werden. In diesem Zusammenhang darf auch keiner unserer Mitarbeiter unlautere Vorteile fordern oder annehmen.

Rev.	Datum	Bearbeiter	Freigegeben	Änderungsinhalt
00	13.12.2019	P.Lüddecke	D.Stehling	Neuerstellung / Neuausgabe



4. Umgang mit vertraulichen Informationen (Geschäftsgeheimnisse)

Wir verpflichten unsere Mitarbeiter die Geschäftsgeheimnisse und immateriellen Werte der Stehling Stanztechnik GmbH und deren Geschäftspartner stetig zu respektieren. Gewerbliche Schutzrechte, Geschäftsgeheimnisse und sonstige vertrauliche Unternehmensinformationen sind vor unerlaubter Weitergabe zu schützen. Mitarbeiter, die vertrauliche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens oder von Dritten erhalten haben oder über solche Kenntnis erlangen, dürfen diese Informationen nicht an Dritte (dazu zählen auch Familienmitglieder und Bekannte) weitergeben oder diese Informationen für andere als die betrieblichen Zwecke verwenden.

5. Interessenskonflikte

Alle Mitarbeiter sollen Situationen meiden, in denen ihre persönlichen Interessen mit den Interessen des Unternehmens in Konflikt geraten. In solchen Fällen dürfen die Interessen des Unternehmens nicht negativ beeinträchtigt werden. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, sind folgende Verhaltensweisen zu beachten: Die Auswahl von Lieferanten erfolgt nach objektiven Kriterien (Qualität, Preis, Liefertreue, technischer Standard, Zertifizierung). Geschäftliche Entscheidungen dürfen nicht von privaten Interessen geleitet werden. Darüber hinaus müssen entgeltliche Nebentätigkeiten für andere Unternehmen oder Organisationen durch die Geschäftsführung ausdrücklich und schriftlich genehmigt werden.

6. Zwangs- und Kinderarbeit

Unser Unternehmen lehnt jede Form von Zwangs- und Kinderarbeit ab. Hierbei werden die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten stets beachtet. Die Stehling Stanztechnik GmbH verpflichtet sich, dass Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung von Beschäftigten sowie das Übereinkommen über das Verbot der Kinderarbeit, stetig einzuhalten.

7. Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz

Die Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter, Nachbarn, Kunden und anderer Personen, die von Geschäftsaktivitäten unseres Unternehmens betroffen sind, genießen ebenso wie der Schutz der Umwelt einen hohen Stellenwert. Wir bekennen uns zu einer nachhaltigen, zukunftsorientierten Entwicklung, die versucht, ökonomische und ökologische Ziele derart in Einklang zu bringen, dass die Bedürfnisse der Menschen befriedigt werden können und die Entwicklung zukünftiger Generationen geschützt wird. Die Stehling Stanztechnik GmbH nimmt seine Verantwortung für Arbeitssicherheit sowie Gesundheits- und Umweltschutz ernst und arbeitet kontinuierlich an deren Verbesserung. Jeder Mitarbeiter ist für die Arbeitssicherheit mitverantwortlich; Arbeitssicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften sind strikt anzuwenden. Dazu zählt auch der nachhaltige Umgang mit Ressourcen aller Art.

Rev.	Datum	Bearbeiter	Freigegeben	Änderungsinhalt
00	13.12.2019	P.Lüddecke	D.Stehling	Neuerstellung / Neuausgabe



8. Soziale Verantwortung

Das Unternehmen ist davon überzeugt, dass soziale Verantwortung einen wichtigen Faktor für den Unternehmenserfolg darstellt. Deshalb verpflichten wir uns, Chancengleichheit für alle Beschäftigten des Unternehmens zu schaffen. Wir verurteilen jedwede Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld, sei es aufgrund des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der Herkunft, der Religion, des Alters oder der geschlechtlichen Ausrichtung. Wir respektieren und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie zu einer Unternehmenskultur beitragen, die von einer objektiven und kooperativen Zusammenarbeit geprägt ist und dessen gemeinsame Ziele Offenheit und ein fairer Umgang miteinander sind. Wir als Unternehmen verpflichten uns, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, die Mitarbeiter umfassend zu informieren und individuelle Entwicklungsbedürfnisse zu fördern.

9. Lieferanten

Was unsere Kunden von uns fordern, erwarten auch wir von unseren Lieferanten. Enge Kooperationen von der Entwicklung bis zur Umsetzung bilden die Basis für eine partnerschaftliche und langfristige Zusammenarbeit. Ein fairer und respektvoller Umgang mit allen Geschäftspartnern wird dabei von uns vorausgesetzt. Von unseren Lieferanten wird somit ebenfalls erwartet, die Grundsätze dieser Verhaltensrichtlinien zu befolgen.

Beachtung des Verhaltenskodex

Die Stehling Stanztechnik GmbH trägt dafür Sorge, dass alle Mitarbeiter von diesem Verhaltenskodex Kenntnis nehmen und erwartet, dass sie ihn stets beachten.

Erst die regelmäßige Auseinandersetzung mit den Verhaltensregeln schafft das nötige Bewusstsein, um eine Unternehmenskultur der Integrität und des Vertrauens zu leben.

Wir fördern eine Unternehmenskultur, in der die Themen der Integrität offen angesprochen werden können. Im Rahmen ihrer Führungsaufgabe wird von Vorgesetzten erwartet, dass sie durch persönliches Verhalten ihre Vorbildfunktion bei der Umsetzung des Verhaltenskodex wahrnehmen und ihre Mitarbeiter entsprechend führen. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex werden nicht akzeptiert und haben entsprechende Sanktionen zur Folge.

Rev.	Datum	Bearbeiter	Freigegeben	Änderungsinhalt
00	13.12.2019	P.Lüddecke	D.Stehling	Neuerstellung / Neuausgabe